

# Beschluss FVA 28.06.2022

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung wird der Vertreter der Stadt Friedrichshafen angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH wie folgt abzustimmen:
  - a) Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 126.080,67 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 28,62 EUR wird festgestellt.
  - b) Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 28,62 EUR wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 3.951,15 EUR verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 3.922,53 EUR wird auf das neue Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.
  - c) Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.
  - d) Dem Geschäftsführer Herrn Thomas Goldschmidt wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
  - e) Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

**Einstimmig.**

Hinweis:

StRe Holeksa und Leiprecht nehmen als Mitglieder des Beirates der STM an der Abstimmung zu Ziff. 2 e) des vorliegenden Beschlussantrages nicht teil.